

Sitzungsperiode 2019-2020  
Sitzung des Ausschusses I vom 7. September 2020

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 292 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Hilfeleistungszone 6 - Brandschutzgutachten**

Die Hilfeleistungszone 6 der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist aus der Reform über die Zivile Sicherheit im Jahre 2015 entstanden.

7 Feuerwehren und 3 Rettungsdienste wurden in eine zentrale Organisation zusammengeführt.

Eine der Aufgaben der Hilfeleistungszone besteht darin, Brandschutzgutachten zu erstellen. Diese Gutachten betreffen u.a. Bereiche wie Bauvorhaben (Neubau/Umbau), sie werden aber auch im Rahmen von Betriebsgenehmigungen oder für den Erhalt einer Umwelt- oder einer Globalgenehmigung benötigt. So stellen diese Gutachten einen mehr als wichtigen Aspekt für Unternehmen dar, wenn es beispielsweise darum geht, eine Betriebsgenehmigung zu erlangen oder zu verlängern. Aber auch in Subsidianfragen für getätigte Investitionen sind diese Gutachten unerlässlich.

Ohne den Besuch des zuständigen Hilfeleistungszonenverantwortlichen und seines Gutachtens können keine finanziellen Beihilfen ausgezahlt werden.

Dieser Umstand führt unweigerlich zu Verzögerungen der Auszahlung, was indirekt die finanzielle Situation eines Unternehmens belasten kann. So wurde uns zugetragen, dass die Verzögerungen gar mehrere Monate in Anspruch nehmen können.

Des Weiteren betrifft dieser Aspekt auch unsere 9 Gemeinden, denn für viele der angedachten Bauprojekte benötigen auch sie diese Art der Gutachten. Notausgänge an Schulgebäuden sind nur ein Beispiel und können hier als exemplarisch genannt werden. Dadurch erhöht sich ganz nebenbei auf Seiten der Gemeinden der DG der Verwaltungsaufwand (Neue Angebotsanfragen müssen beispielsweise eingeholt werden, usw...)

Die Situation kann dementsprechend als „brenzlich“ eingestuft werden.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Ministerpräsident, lauten wie folgt:

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- Ist Ihnen beschriebener Umstand der Verzögerungen bei der Ausstellung der Brandschutzgutachten bekannt?
- Können Sie in dieser prekären Situation – als Regierung - bei der Hilfeleistungszone 6 intervenieren, um eine Beschleunigung der Bearbeitung der Gutachten zu ermöglichen?

### **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Zunächst einmal teile ich die Einschätzung des Kollegen Freches, dass es in diesem Bereich Handlungsbedarf gibt.

Brandschutzgutachten sind für viele Genehmigungsverfahren von Bedeutung. Verzögerungen bei der Ausstellung dieser Gutachten führen zwangsläufig zu mannigfachen Problemen. Auch mir sind viele Beschwerden bekannt.

Die Situation ist in der Tat, wie Sie sagen, „brenzlig“. Ich muss Sie aber darauf hinweisen, dass die DG nicht für den Brandschutz zuständig ist. Es handelt sich um eine föderale Zuständigkeit. Der Föderalstaat ist in diesem Fall die zuständige Aufsichtsbehörde der Hilfeleistungszonen.

Die DG ist nicht befugt, die Bearbeitung von Brandschutzgutachten zu beschleunigen. Die DG ist weder weisungs- noch aufsichtsbefugt. Wir sind auch nicht für die Finanzierung der Hilfeleistungszonen zuständig.

Um Ihre Frage beantworten zu können, habe ich mich deshalb an die Präsidentin der Hilfeleistungszone gewandt.

Sie hat mir mitgeteilt, dass die Zone sich des Problems sehr bewusst ist. Die Zone rekrutiert derzeit zusätzliches Personal, u.a. 2 weitere berufliche Feuerwehrleute.

Die Zone hat darüber hinaus kürzlich in einem Ankommen mit der Gemeinde St.Vith eine zusätzliche administrative Unterstützung vereinbart, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Präsidentin der Zone hat dazu kürzlich ja auch im GE Stellung bezogen.

Für weitere Fragen muss ich Sie leider an die föderale Regierung oder an die Hilfeleistungszone verweisen.

Wir sind als DG hierfür nicht zuständig und verfügen folglich leider nicht über alle Informationen.

### **• Frage Nr. 293 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich Aussagen zur Neuverschuldung in einem GrenzEcho Interview vom 01-09-2020**

In einem Interview vom 01. September sprachen Sie, Herr Paasch, auch von den finanziellen Auswirkungen der Coronakrise für die DG. Es war zu lesen, dass der DG grob 80 Millionen Euro im kommenden Jahr fehlen würden; 40 Millionen Mindereinnahmen und 40 Millionen Mehrausgaben.

Besorgniserregende Zahlen und ich muss zugeben, dass ich schon etwas irritiert war dies zu lesen.

Aktuell, stand beim Einreichen der Frage am zweiten September, kann man aus dem Finanzmonitoring entnehmen, dass die Verbindlichkeiten sich auf mehr als 513 Millionen Euro belaufen. Die Banksalden weisen einen negativen Bestand von mehr als 14 Millionen Euro aus.

Das Haushaltsergebnis, die Haushaltsanpassung wurde Ende Juni hier im Hause verabschiedet, ein negatives Ergebnis von mehr als 37 Millionen Euro.

Des Weiteren sagten Sie, dass dies eine sehr verkraftbare Verschuldungssituation sei und bemerkten, dass man im kommenden Jahr wieder jeden Euro zweimal umdrehen würde, bevor man diesen ausgibt.

Nun, diese Aussage haben wir hier vor Jahren bereits gehört, konkrete Sparmaßnahmen insbesondere im übergroßen Verwaltungsapparat der DG aber immer vermisst.

Hierzu meine Fragen:

- *Bitte erläutern Sie uns die Zahl von Zitat „grob 80 Millionen Euro“ welche im kommenden Jahr fehlen würden.*
- *Was meinten Sie mit der Aussage, man werde jeden Euro wieder zweimal umdrehen?*
- *Haben Sie eine Prognose auf welche Summe die Gesamtschuld der DG bis zum Ende der Legislaturperiode ansteigen wird?*

### **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Sie behaupten, dass sie irritiert gewesen seien, als Sie diese Zahlen gelesen haben. Nun, Ihre Irritation irritiert mich.

Ich bin nämlich immer davon ausgegangen, dass Sie mir zumindest in den Haushaltsdebatten zuhören. Die Zahlen, die ich dem GE gegeben habe, entsprechen exakt denen, die ich hier im PDG genannt habe.

Die Einnahmenverluste liegen derzeit bei insgesamt 40 Millionen für die Jahre 2020 und 2021. Unsere Hilfsmaßnahmen wiederum kosten in diesem Jahr 38,5 Millionen EUR, wovon 10 Millionen vorerst normneutral sind.

Diese Zahlen sind seit Juni bekannt. Was haben wir mit diesem Geld gemacht? 10 Beispiele:

1. Wir haben eine Zuschussgarantie beschlossen, die dem gesamten nicht-kommerziellen Sektor zugutekommt.
2. Wir haben einen Corona-Hilfsfonds in Höhe von 10 Millionen EUR eingerichtet, um gemeinnützigen Organisationen, Sozialeinrichtungen und Krankenhäusern zu helfen.
3. Wir haben beschäftigungspolitische Anreize geschaffen, um arbeitssuchende Menschen schneller in Arbeit zu bringen.
4. Wir haben 2,4 Millionen EUR vorgesehen, um unsere Gemeinden und ÖSHZ zu unterstützen. Unsere Gemeinden erhalten eine sehr viel höhere Unterstützung als alle anderen Gemeinden unseres Landes.
5. Wir haben den Bildungshaushalt um 2 Millionen EUR erhöht, unter anderem digitale Ausrüstung in unseren Schulen zu verbessern.
6. Wir haben die finanzielle Aufwertung des Pflegepersonals re vorgezogen. Das Personal in unseren Wohn- und Pflegezentren wird in Kürze Gehaltserhöhungen von bis zu 23% erhalten und folglich hierzulande mehr verdienen als im Landesinnern.  
Alleine das kostet 4 Millionen EUR pro Jahr.

7. Wir haben unsere Investitionen in die Kleinkindbetreuung um 50 % erhöht, unter anderem um allen Tagesmüttern eine Einkommensausfallentschädigung zu gewähren, die im Übrigen weit über dem liegt, was die Tagesmütter in der FG erhalten.
8. Wir haben die Mittel für das Kindergeld erhöht, um einkommensschwache Familien zu unterstützen. Das hat keine andere Gemeinschaft unseres Landes getan.
9. Wir haben in Hilfspaket von etwa 2 Millionen EUR für den Tourismussektor geschnürt und den HORECA Betrieben Prämien ausgezahlt, die weit über dem nationalen Durchschnitt liegen.
10. Wir haben 5 Millionen EUR in den Ankauf von Schutzmaterialien für den Gesundheits- und Pflegesektor investiert.

Ich bleibe dabei:

Wir haben in dieser Krise 2 finanzpolitische Alternativen:

Entweder wir helfen den Menschen und investieren oder aber wir helfen nicht und sparen stattdessen unsere Gemeinschaft kaputt. Wir haben uns für die erste Alternative entschieden:

Wir wollen den Menschen helfen. Dazu stehen wir.

Welchen Einfluss das auf die Verschuldung der Gemeinschaft hat, hängt von der weiteren Entwicklung der Wirtschaftsparemeter und von unseren zukünftigen Investitionsentscheidungen ab.

Fest steht, die Verschuldung unserer Gemeinschaft bleibt absolut verkraftbar.

• **Frage Nr. 294 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zu den in den kommenden Jahren zu erwartenden Infrastrukturmaßnahmen in den Gewerbegebieten und Industriezonen der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Im vergangenen Monat berichtete die hiesige Presse mehrfach über die bisherige Umsetzung der neuen DG-Zuständigkeiten Raumordnung und Wohnungswesen. Im gleichen Zuge kamen Ihre diesbezüglichen Zukunftsabsichten ebenfalls zur Sprache.

Dabei fiel auf, dass der Bereich der Gewerbegebiete und Industriezonen nicht zur Sprache kam. Letztere sind jedoch von herausragender Bedeutung für die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven einer Vielzahl von Unternehmen, Betrieben und Dienstleistern in der DG.

Von Bedeutung sind dabei sowohl rein raumordnerische als auch infrastrukturelle und damit verbunden finanzielle Aspekte. So stehen für die Weiterentwicklung einige dieser Gewerbegebiete und Industriezone noch raumordnerische Prozeduretappen – nicht zuletzt in Verbindung mit abzuändernden Sektorenplänen – an. Darüber hinaus stehen natürlich auch die zu erwartenden Investitionen in die Infrastruktur und in die Ausstattung besagter Gewerbegebiete und Industriezonen bevor. Insbesondere die Verantwortlichen in den Gemeinden wissen sowohl um deren Bedeutung und zu erwartenden Höhe.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Haben Sie bereits einen umfassenden Überblick was den mittel- und langfristigen Investitionsbedarf in Sachen Infrastruktur und Ausstattung in den hiesigen Gewerbegebieten und Industriezonen betrifft?*
- *Welches sind diesbezüglich die wesentlichsten Projekte bzw. Teilprojekte, die in der DG in den kommenden fünf bis zehn Jahren anstehen?*

**Antwort des Ministers:**

Ostbelgien muss auch morgen ein attraktiver Betriebsstandort bleiben. Industrie- und Gewerbebezonen fördern unseren Wohlstand und schaffen Arbeitsplätze.

Räumlich bietet Ostbelgien Unternehmen durch die Anbindung an das europäische Verkehrsnetz und die zentrale Lage im Wirtschaftsraum Europas optimale Voraussetzungen für die Entfaltung der wirtschaftlichen Aktivitäten.

Bisher hat die DG eher im Hintergrund und unterstützend beim Ausbau der Industrie- und Gewerbebezonen agiert.

Durch die Übernahme der Raumordnung erhält die DG nun mehr Autonomie bei der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Ostbelgien.

Die Regierung wird eine aktive Rolle beim Ausbau der Industrie- und Gewerbebezonen einnehmen und bereitet ein Investitionsprogramm vor.

Nach Gesprächen mit der SPI als Verwalter und Entwickler von Gewerbegebieten und zahlreichen Kontakten mit den Gemeinden zeichnet sich ein recht vollständiges Bild des Investitionsbedarfs ab.

Zur Berechnung des Bedarfs gehen wir bei der Erschließung einer neuen Zone von Durchschnittskosten in Höhe von 400.000 € pro Hektar Fläche aus.

Ausgehend von der aktuell geltenden Gesetzgebung über die Entwicklung der Gewerbegebiete können diese Kosten zu 65% von der Gemeinschaft bezuschusst werden. Unter Einhaltung gewisser Kriterien kann dieser Zuschuss auf bis zu 85% erhöht werden.

So ein millionenschweres Investitionsprogramm hat es in Ostbelgien noch nie zuvor gegeben.

Den Umfang dieses Pakets möchte ich an dieser Stelle noch nicht nennen, ansonsten würde ich der Regierungserklärung vom 21. September vorgehen.

Fast jede Gemeinde hat Interesse an der Ausweitung der Gewerbeflächen mitgeteilt.

Es stehen derzeit, aber auch in den kommenden Jahren einige Projekte an. Ich denke da zum Beispiel an die letzte Phase des East Belgium Parks im Norden der DG, die Erweiterung der Domäne in Bütgenbach und Büllingen mit ca. 25 Hektar, den Ausbau der Kaiserbaracke in der Gemeinde Amel, die in zwei Phasen realisiert werden soll und insgesamt ca. 25 Hektar umfasst, den Ausbau der Gewerbezone in St. Vith mit ca. 15 bis 20 Hektar Fläche und die Schaffung einer Handwerkszone in der Gemeinde Burg Reuland.

Am weitesten gediehen sind nach meinem jetzigen Kenntnisstand die Erweiterung der Domäne und die Handwerkszone in der Gemeinde Burg Reuland.

Hier rechne ich 2022 bzw. 2023 mit konkreten Bauarbeiten.

Neben den aktuellen Projekten im Zeithorizont der nächsten zehn Jahre werden wir uns in der Arbeitsgruppe Raumordnung mit den Gemeinden, den Parteien und den Sozialpartnern über die Gewerbemodelle der Zukunft unterhalten. Welche Industrie- und Gewerbeformen wünscht man sich in der Zukunft? Wie muss die Ausweisung der Flächen erfolgen? Welche Standards für Umwelt und Mobilität will man erwarten? Das sind nur einige von vielen Fragen, die man bei der Entwicklung der Vision in der Raumordnung beantworten muss.